
Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

Inhaltsverzeichnis:

- **Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 981/2 der Gemarkung Penzberg, Aurikelstraße 8;
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes sowie öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sigerichsberg I“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Maxkron I“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Änderungssatzung zur Unternehmensatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“ vom 28.06.2016**

**Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 981/2 der Gemarkung Penzberg, Aurikelstraße 8;
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes sowie öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten der Stadt Penzberg hat am 10.07.2018 die Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 981/2 der Gemarkung Penzberg, Aurikelstraße 8, angeordnet und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Wesentlicher Inhalt der Bebauungsplanänderung ist die geringfügige Änderung der Baugrenze im südwestlichen Bereich mit Festsetzung einer Fläche für das Wohnhaus. Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **20.08.2018 bis 20.09.2018** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de während der Auslegungszeit (vom 20.08.2018 bis einschließlich 20.09.2018) zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an stadtbauamt@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

Zur Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor und sind keine umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Nachfolgend ist der Planteil des Planentwurfs zur 33. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ dargestellt:



Penzberg, 03.08.2018
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sigerichsberg I“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat am 12.06.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sigerichsberg I“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Grundstück Flurnummer 747/2 der Gemarkung Penzberg sowie die südliche Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 747/5 der Gemarkung Penzberg angeordnet.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist

- die Erweiterung der südlichen Baugrenzen mit Festsetzung eines eingeschossigen Bereichs sowie einer maximalen Wand-/Brüstungshöhe von 3,80 m sowie einer Nutzungstrennungslinie zum angrenzenden dreigeschossigen Bereich für die Grundstücke Lerchenstraße 1 und 1a sowie Sperlingstraße 10 und 12,
- die Verschiebung der östlichen Stützmauer um 1 m nach Osten an die Grundstücksgrenze.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sigerichsberg I“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **20.08.2018 bis 20.09.2018** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de während der Auslegungszeit (vom 20.08.2018 bis einschließlich 20.09.2018) zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an stadtbauamt@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

Zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sigerichsberg I“ liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor und sind keine umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Nachfolgend ist der Planteil des Planentwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sigerichsberg I“ dargestellt:



Penzberg, 03.08.2018
 STADT PENZBERG
 Elke Zehetner
 Erste Bürgermeisterin

**Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Maxkron I“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat am 12.06.2018 die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Maxkron I“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Maxkron I“ umfasst das Grundstück Flurnummer 673/3 der Gemarkung Penzberg

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist für das Grundstück Flurnummer 673/3 der Gemarkung Penzberg der Entfall des Planzeichens für öffentliche Spielplätze

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Maxkron I“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **20.08.2018 bis 20.09.2018** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de während der Auslegungszeit (vom 20.08.2018 bis einschließlich 20.09.2018) zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an stadtbauamt@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

Zur Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Maxkron I“ liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor und sind keine umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Im nachfolgenden Planentwurf zur 14. Änderung des Bebauungsplanes „Maxkron I“ ist der Planteil neu sowie der bisherige Planteil dargestellt:

Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“ vom 28.06.2016

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art. 23 S. 1, und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (kurz: GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (kurz: KUV) vom 19.03.1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) folgende

1. Änderungssatzung

zur Unternehmenssatzung für das
Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“

§ 1

§ 2 Abs. 1 Buchst. e erhält folgende Neufassung:

„Errichtung, Schließung, Betrieb, Instandsetzung und Unterhalt des Hallenbades.“

§ 2

§ 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „acht“ wird durch die Angabe „sieben“ ersetzt.

§ 3

§ 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. p) wird folgender zweiter Halbsatz hinzugefügt:

„wesentliche Änderungen im Aufgabenbereich der Errichtung und der Schließung des Betriebes, der Instandsetzung und der Unterhaltung des Hallenbads (§ 2 Abs. 1 Buchstabe e);“

§ 4

Diese 1. Änderungssatzung tritt ein Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Penzberg, den 03.08.2018
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin